

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

25. März 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0015-I.7/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2019 unter der Zl. 2698/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Menschenrechtssituation im Irak“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2687/J-NR/2019 vom 25. Jänner 2019. Berichte über zahlreiche Menschenrechtsverletzungen im Irak, unter anderem zur Todesstrafe, zum Schutz von Zivilisten und zum Schutz der Opfer von sexuellen Gewaltverbrechen des IS sind besorgniserregend. Es bestehen aufrechte Vorwürfe, dass IS/Da'esh Kämpfer genozidale Verbrechen gegen Minderheiten der Jesiden, schiitischen Turkmenen, Schabak, mandäische und aramäischen Christen im Nordirak begangen haben. Die Situation stellt eine besondere menschenrechtliche Herausforderung für die Überlebenden des gewalttätigen Extremismus dar, insbesondere Frauen und Kinder.

Österreich brachte sich bei der letzten Universellen Periodischen Überprüfung des Iraks im November durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) mit einer Reihe von entsprechenden Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation ein. Diese betrafen u.a. die Todesstrafe, Frauenrechte, Folterprävention, die Situation von Binnenvertriebenen, den Schutz von Journalistinnen und Journalisten und die Terrorismusbekämpfung im Einklang mit dem Völkerrecht, sowie das Justizwesen.

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) unterstützt im Wege des Frauen-, Friedens- und humanitären Fonds der VN Frauenorganisationen im Irak bei konkreten Maßnahmen zur Umsetzung von Sicherheitsratsresolution 1325.

In den Jahren 2017 und 2018 förderte das BMEIA Projekte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und der VN mit Euro 8,5 Mio. Auch unterstützt werden multilaterale Programme sowie Aktivitäten von nicht staatlichen Organisationen zur Entwicklung und zum Schutz von Menschenrechten, die nicht in den Länderstatistiken erfasst werden. Im Laufe des Jahres 2019 wird von meinem Ressort ein Besuch im Irak auf Beamtenebene in Aussicht genommen.

Dr. Karin Kneissl

